



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 81 vom 08.12.2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2024/2029 am 15.12.2025

- Bekanntmachung vom 08.12.2025 -

Am Montag, 15.12.2025, 14:30 Uhr, findet die Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2024/2029 in der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 84, 76863 Herxheim-Hayna statt.

Bitte tragen Sie beim Betreten und Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses eine Mund-Nasen-Bedeckung, desinfizieren Sie sich die Hände und halten Sie genügend Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern!

Bitte tragen Sie beim Betreten und Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses eine Mund-Nasen-Bedeckung, desinfizieren Sie sich die Hände und halten Sie genügend Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern!

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahlen und Berufungen
- 3 Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen; hier: überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Liquiditätskreditzinsen
- 4 Sanierung 3-Feld-Sporthalle Annweiler sowie Ersatzneubau 3-Feld-Sporthalle Herxheim
Hier: Vorstellung möglicher Förderung (Sportmilliarde)
- 5 Interkommunales Fördermanagement Südpfalz: Aufbau eines geförderten Kooperationsprojekts - Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Germersheim und der kreisfreien Stadt Landau i. d. Pf.
- 6 Modernisierung des Kreishauses
hier: Beschlussfassung
- 7 Antrag auf Aufhebung der Satzung über die Schankerlaubnissteuer im Landkreis Südliche Weinstraße
- 8 Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs WertstoffWirtschaft
- 9 Beschluss gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Haushaltsjahr 2026 (mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs WertstoffWirtschaft)
- 11 Durchführung der Jahresabschlussprüfungen des Eigenbetriebs WertstoffWirtschaft der Jahre 2024 bis 2026
- 12 Bestellung des Werkleiters des Eigenbetriebes WertstoffWirtschaft
- 13 Stand der vertragsärztlichen Versorgung einschließlich des Bereitschaftsdienstes - im Rahmen der neuen Notfalldienstverordnung RLP - im Kreis SÜW und der Stadt Landau
- 14 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Personalangelegenheiten
- 2 Mietangelegenheiten
- 3 Bericht der Sparkasse Südpfalz
- 4 Informationen

Beschlusszusammenfassung zur 2. Sitzung des Ausschusses für Brandschutzwesen Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 20.11.2025

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Vorberatung Brandschutzetat 2026

Der Ausschuss gibt dem Verbandsgemeinderat einstimmig die Empfehlung dem vorgestellten Brandschutzetat zuzustimmen.

2 Vorberatung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses bzgl. Satzung über Kostenersatz und Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

Nach kurzer Diskussion gibt der Ausschuss dem Verbandsgemeinderat einstimmig die Empfehlung dem Satzungsentwurf zuzustimmen.

Vorlage: 01/816/IV/007/2025

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die vorliegende Gefahrenabwehrverordnung einstimmig.

4 Vorberatung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses bzgl. Satzung über Kostenersatz und Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

Vorlage: 01/823/IV/014/2025

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig der Neufassung der Satzung zuzustimmen.

5 Vorberatung Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Vorlage: 01/824/IV/015/2025

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig die Hauptsatzung wie im Sachverhalt beschrieben zu ändern.

Bekanntmachung Nr.: 71/2025

Termin für den Wochenmarkt in Annweiler am Trifels

Der Wochenmarkt in Annweiler am Trifels findet in der 52. Kalenderwoche am Mittwoch, 24. Dezember 2025 (Heiligabend) statt.

76855 Annweiler am Trifels, 10.12.2025

Christian Burkhardt, Bürgermeister

Beschlusszusammenfassung zur 3. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Grundschulen und Volkshochschule Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 20.11.2025

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Frau Sina Karcher wurde durch den ersten Beigeordneten Werner Kempf als Ausschussmitglied verpflichtet.

2 Vorberatung Schuletat 2026

Der Ausschuss gibt die einstimmige Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat dem vorgelegten Schuletat zuzustimmen.

Beschlusszusammenfassung zur 5. Sitzung gemeinsam mit der 6. Sitzung des Werkausschusses sowie der 6. Ortsbürgermeisterdienstbesprechung des Haupt- und Finanzausschusses Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 25.11.2025

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltssplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserversorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2026 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2025-2029

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 2 Enthaltungen, die Haushaltssatzung mit Haushaltssplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserversorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2026 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2025-2029 dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Fortführung der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Spende einstimmig.

3 Vorberatung über die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntgabe gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Verfahren zur Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Zutageförderung und Ableitung von Grundwasser aus der Quelle Silz in der Gemarkung Silz zur öffentlichen Trinkwasserversorgung

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Neustadt gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Zutageförderung und Ableitung von Grundwasser aus der Quellen Silz in der Gemarkung Silz zur öffentlichen Trinkwasserversorgung eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist die Verbandsgemeindewerke Landau-Land, An 44 Nr 31, 76829 Landau

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Neustadt aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen (Erläuterungsbericht, Lagepläne, Ausbaupläne und Bohr-profile, usw.) sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Neustadt, Friedrich-Ebert-Straße 14 in 67433 Neustadt zugänglich.

Diese Bekanntgabe ist auch ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://sgdsued.rlp.de/de/service/oefentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/>

Neustadt, den 05.12.2025

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Manfred Schanzenbächer

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 82 vom 12.12.2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Ausschreibung: Errichtung von Solarcarports

- Bekanntmachung vom 12.12.2025 -

Öffentliche Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt für die Errichtung von Solarcarports den Stahlbau (Los 1) öffentlich aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter

www.suedliche-weinstrasse.de > Aktuelles > Ausschreibungen > Aktuelle Ausschreibungen
www.auftragsboerse.de

76829 Landau i. d. Pfalz, den 10.12.2025
 KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
 gez. Lauth (Zentrale Vergabestelle)

Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 54/2025 der Stadt Annweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung von Ersatzpersonen in den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels
 Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 387), BS 2021-1.

- Einberufung einer Ersatzperson in den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels –
 Frau Emily Reiß hat ihr Mandat als Ratsmitglied des Stadtrates Annweiler am Trifels mit Wirkung vom 15.07.2025 niedergelegt. Nach § 45 KWG ist eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber/die Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern auf dem Wahlvorschlag AfD der Stadt Annweiler am Trifels

Dies ist:

Herr Marco Pannitto

Hauptstraße 14

76855 Annweiler am Trifels

Herr Marco Pannitto hat das Ratsmandat angenommen.

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76855 Annweiler am Trifels, 09.12.2025

Carmen Winter, Stadtbürgermeisterin

Bekanntmachung Nr. 51/2025 der Stadt Annweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Ablesung der Wasser-, Strom und Gaszähler

In den nächsten Tagen versenden die Stadtwerke Annweiler am Trifels an die Haushalte und Unternehmen wieder die Unterlagen für die Selbstablesung der Wasser, Strom- und Gaszähler.

Sofern uns im Rahmen der Vorjahresablesungen eine E-Mail-Adresse mitgeteilt wurde, erfolgt der Versand der Informationen und Zugangsdaten für die Onlineerfassung an diese E-Mail-Adresse. Bitte laden Sie im Rahmen der Onlineerfassung ein Foto des Zählers hoch. Dies vermeidet Rückfragen bei unplausiblen Zählerständen. Alle anderen Haushalte und Unternehmen erhalten die Unterlagen mit der Post. In diesem Fall können die Zählerstände Online oder mittels einer Ablesekarte bis zum 12.01.2026 an die Stadtwerke übermittelt werden. Auch wenn Sie Ihren Strom nicht von den Stadtwerken bzw. Ihr Erdgas nicht von der Trifels Gas GmbH beziehen, benötigen wir als Betreiber des Stromnetzes sowie als Ablesebeauftragter für das Gasnetz in Annweiler Ihren Zählerstand. Danke für Ihre Mithilfe.

Annweiler am Trifels, 06.12.2025

Carmen Winter, Stadtbürgermeisterin

Bekanntmachung Nr. 53/2025 der Stadt Annweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bebauungsplan „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ziel des Bebauungsplanes „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Jugendstilhotels Trifels zu schaffen: Erweiterung des Zimmer- und Bettenangebots, Schaffung zusätzlicher Räume für ein besseres Angebot an Konferenz- und Tagungsräumen, Vergrößerung des Angebots im

Wellness- und Fitnessbereich sowie Anpassung an moderne Standards. Dafür setzt der Bebauungsplan für unterschiedliche Gebäudetypen und überbaubare Flächen mehrere Teilgebiete fest.

Nachdem bereits im Jahr 2023 eine erneute Beteiligung zu dem Änderungsplan durchgeführt worden ist, haben verschiedene Überlegungen zur baulichen Entwicklung zu Änderungen in der Planung für neue Gebäude geführt. Damit wurde eine erneute Anpassung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich, der eine erneutes Beteiligungsverfahren notwendig macht.

Zu der Planung liegen als umweltbezogene Informationen folgende Unterlagen vor:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan,
- Fachbeitrag Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG,
- Immissionsberechnung,
- Luftbilduntersuchung zur Überprüfung des Verdachts auf Kampfmittelbelastung von Baugrundflächen,
- Baugrundkundung und Gründungsberatung, umwelttechnische Bodenuntersuchungen,
- Bericht Radonbelastung in der Bodenluft.

In der zuletzt durchgeführten Beteiligung sind keine Stellungnahmen mit abwägungsbeachtlichen Anregungen und Hinweisen eingegangen. Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b Baugesetzbuch) übertragen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung liegen erneut mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

von Montag, 19.12.2025 bis einschließlich Freitag, den 30.01.2026

in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler am Trifels, während den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

Die Unterlagen können auch unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rat haus/offenlage-bauleitplaene/>

Zusätzlich sind die Planunterlagen auch auf der Homepage des mit der Planbearbeitung beauftragten Büros eingestellt und können auch dort eingesehen werden. Bitte folgen Sie dem Pfad: www.kubus-group.com

Stadtplanung Aktuelle Beteiligungsverfahren.

Stellungnahmen, die elektronisch an die Gemeinde übermittelt werden, bitte per Mail an die Verbandsgemeindeverwaltung: info@annweiler.rlp.de oder an stadtplanung@kubus-group.com schicken. Nicht fristgerecht abgegebene elektronische Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Annweiler am Trifels, den 18.12.2025

Carmen Winter, Stadtbürgermeisterin

Übersichtskarte: Lage des Plangebiets Bebauungsplan „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung.



Quelle: <https://geodaten.naturschutz.rlp.de/>

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 28/2025 der Ortsgemeinde Albersweiler

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Albersweiler Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 387), BS 2021-1.

- Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Albersweiler –

Frau Katharina Niering hat ihr Mandat als Ratsmitglied des Ortsgemeinderates Albersweiler mit Wirkung vom 28.08.2025 niedergelegt. Nach § 45 KWG ist eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber/die Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern auf dem Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Ortsgemeinde Albersweiler. Dies ist:

Frau Roswitha Letzel

Hauptstraße 53

76857 Albersweiler

Frau Roswitha Letzel hat das Ratsmandat angenommen. Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76857 Albersweiler, 10.12.2025

Andreas Gerdon, Ortsbürgermeister

Gossersweiler-Stein



Bekanntmachung Nr. 15/2025 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 36 vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448).

- Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein -

Nachdem das bisherige Ratsmitglied des Gemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein, Herr Herbert Hafner, sein Mandat mit Wirkung vom 31.12.2024 niedergelegt hat, ist nach § 45 KWG eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern.

Dies ist:

Herr Markus Müller

Madenburgstraße 19

76857 Gossersweiler-Stein

Herr Müller hat das Ratsmandat angenommen.

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76857 Gossersweiler-Stein, 10.12.2025

Pascal Braun, Ortsbürgermeister

Rinnthal



Bekanntmachung Nr. 11/2025 der Ortsgemeinde Rinnthal

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des Tages der Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am Sonntag, dem 22. März 2026, findet die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Rinnthal statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 12. April 2026, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen. Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Ortsgemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Ortsgemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerinnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden. Neu auftretende Parteien, die unter § 16 Abs. 4 KWG fallen, müssen spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am 27.01.2026, bis 18:00 Uhr bei dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt,

wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Die Unterzeichnung durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Bebringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 25 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften. Das Gleiche gilt, wenn sich die bisherige Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister als Einzelbewerberin/Einzelbewerber bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei dem zuständi-

gen Wahlleiter

Gerhard Mittag, Hauptstr. 64, 76857 Rinnthal oder der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 111, eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist am **Montag, dem 2. Februar 2026, 18:00 Uhr**.

V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung erhältlich.

Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

Rinnthal, den 19.12.2025
gez. Gerhard Mittag
(Gemeindewahlleiter)

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@woba.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

Ende Amtsblatt

Hinweise zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst zwischen den Jahren

Viele Arztpraxen nutzen die Zeit zwischen den Jahren, um Urlaub zu machen.

Daher ist währenddessen mit einem erhöhten Patientenaufkommen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) zu rechnen.

Dazu gibt die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) folgende Hinweise:

- Haben Arztpraxen urlaubsbedingt geschlossen, ist per Aushang oder auf dem Anrufbeantworter eine Vertretungspraxis in der näheren Umgebung genannt. Sollten Sie akut erkrankt sein, ist diese **Vertretungspraxis Ihre erste Anlaufstelle**.
- Der ÄBD unterstützt zusätzlich. Er **erweitert die Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxen** in Rheinland-Pfalz an den Feiertagen sowie zwischen den

Jahren und stockt bei Bedarf das Personal auf.

- Falls Sie an oder um die Feiertage akut, aber nicht lebensbedrohlich erkranken und keine reguläre Praxis für Sie verfügbar sein sollte, wählen Sie bitte zunächst die kostenfreie Telefonnummer **116117**. Der Patientenservice ist **rund um die Uhr erreichbar**. Bei Anruf erhalten Sie durch medizinisch qualifiziertes Personal zunächst eine **medizinische Ersteinschätzung** Ihrer Beschwerden. Bei Bedarf meldet der Patientenservice 116117 Sie bei der nächstgelegenen Ärztlichen Bereitschaftspraxis oder der Videosprechstunde an oder veranlasst einen Hausbesuch. Speziell in der letzten Dezemberwoche ist aufgrund der Feiertage und dem Urlaub vieler Praxen mit längeren Wartezeiten bis zur Entgegennahme des Anrufs zu rechnen. Die KV RLP bittet um Verständnis. In **Notfällen** gilt wie immer: alarmieren Sie den Rettungsdienst unter **112**.

- Die KV RLP empfiehlt alternativ zum Anruf im Patientenservice, bei gesundheitlichen Problemen das Patienten-Navi zur Selbstbewertung der Beschwerden unter 116117.de zu nutzen. Auch die 116117-App hilft, Wartezeiten am Telefon zu verringern. Mit ihr lassen sich unter anderem Termine in Facharztpraxen rund um die Uhr buchen. Sowohl die App als auch die Mitarbeitenden im Terminservice, der ebenfalls über die 116117 läuft, nutzen dieselbe Termindatenbank, so dass die Chancen auf einen Termin gleich hoch sind.
- Um die Praxen und den **ÄBD zwischen den Jahren zu entlasten**, stellen Sie sicher, dass Sie **benötigte Medikamente in ausreichender Menge** zu Hause haben. Ist vorauszusehen, dass Sie zwischen den Jahren nicht arbeitsfähig sind, sollten Sie sich für diesen Zeitraum vor Weihnachten von Ihrer **regulären Praxis krankschreiben** lassen.